

Richtungsfähiges Positionspapier

- Teil 1 -

für

alle Aktivisten der umfänglich zersplitterten Initiativen zur Verbesserung der Rechtslage im Verwaltungsgebiet des Vereinigten Wirtschaftsgebietes als kleinster gemeinsamer Nenner

zu

überdenkender und dringlich notwendiger Korrektur bisheriger Behelfe, wegen fehlender Rechtssicherheit infolge veränderten Personenstands und hieraus veränderter Rechtsstellung

zur

säkularen Selbst-Investitur¹⁾

in

das unveräußerlich-souveräne Eigentum des beseelten Menschen durch dessen Inbesitznahme der rechtlichen Herrschaft über die Rechtsfähigkeit seiner Person als Träger von Rechten und Pflichten.

Notwendigen Gedanken wird - wie nachstehend gegeben - zur papiernen Existenz verholfen; verbunden mit dem Grün der Hoffnung des Frühlings 2010.

Zitat: **Etienne de La Boëtie** (Auszug: „Von der freiwilligen Knechtschaft des Menschen“)

Übersetzung: Gustav Landauer

„Das ist es, daß die Menschen unter dem Joche geboren werden; sie wachsen in der Knechtschaft auf, sie sehen nichts anderes vor sich, begnügen sich, so weiter zu leben, wie sie zur Welt gekommen sind und lassen es sich nicht in den Sinn kommen, sie könnten ein anderes Recht oder ein anderes Gut haben, als das sie vorgefunden haben; so halten sie den Zustand ihrer Geburt für den der Natur. Und doch gibt es keinen so verschwenderischen und nachlässigen Erben, daß er nicht manchmal in sein Inventarverzeichnis blickte, um sich zu überzeugen, ob er alle Rechte seines Erbes genieße oder ob man ihm oder einem Vorgänger etwas entzogen habe.“

Aus Gesprächen mit und den Inhalten der Schriftsätze von Aktivisten der umfänglich zersplitterten Bewegungen und Initiativen zur Verbesserung der Rechtslage im Verwaltungsgebiet des Vereinigten Wirtschaftsgebietes, sowie den Seminarinhalten diesbezüglicher Schulungen, ist nicht zu entnehmen, daß diese sich je intensiv und konsequent dem Gedanken einer Selbst-Inventur unterzogen hätten. Im Gegenteil: Aus Selbstvergessenheit hergeleitetes Bemühen konzentrierte sich um die Auflistung historischer Fakten herum, sowie um die Ableitung von *vermuteten Rechten, unter Nichtbeachtung der 1945 eingetretenen großen Personenstandsänderung c.d.m. (capitis deminutio maxima)*.

Unerläßlich ist es jedoch, den Blick darauf zu richten, ob der erhobene Anspruch auf Gehör auch tatsächlich besteht, wenn doch anhand fehlender Beachtung von vermeintlich autonom gesetzter Ursache (Aktion) die *beanspruchte* Wirkung (Reaktion) allüberall nicht zu beobachten ist. An diesem Punkt stehend ist die Inventur zwecks Erhellung eigener Rechtsfähigkeit überfällig! Es ist zu klären, was unter Rechtsfähigkeit zu verstehen ist, welche Rechtsfiguren sie konfiguriert und ob eine davon tatsächlich Entsprechung findet, bzw. welche Attribute sich damit verbinden. Es ist womöglich die Feststellung zu treffen, daß der vielleicht nachlässig-fahrlässige Erbe in seinem Inventarverzeichnis genau die Rechte nicht findet, die er voraussetzt und in deren Besitz er sich wähnt (gemäß der Empfehlung von **Etienne de La Boëtie** vor 460 Jahren).

Die Frage die es zu beantworten gilt, heißt:

Bin ich Objekt (Sache) oder bin ich Subjekt (beseelter Mensch) und über welche verbundenen Eigenschaften und Erfordernisse verfüge ich?

Natürlich sind wir als Individuum Mensch, aber es könnte sein, daß wir nicht in der rechtlichen Herrschaft (dem Eigentum!) unserer Rechtsfähigkeit stehen, woraus dann ALLES weitere abzuleiten wäre, wie z.B. die Nichtwahrnehmung als Mensch durch die als anonymisierter, verantwortungslos-automatisierter Bürokratiebetrieb organisierte Objektverwaltung sowie die Antragung, Annahme und Exekution von Scheinrechtsgeschäften unter Vorlage von Anscheinsvollmachten durch denselben, bzw. die generelle Nichtberechtigung und Nichtverpflichtung zu unerlaubten Handlungen.

Wenn nur rechtsfähige Menschen aber Deliktsfähigkeit innehaben, kann sich jeder leicht vorstellen, daß es nur des fehlenden rechtsfähigen Menschen bedarf, um für mißbräuchliche Ausübung von Vertretungsmacht oder Deliktsfähigkeit im Allgemeinen, keinen Adressaten und keinen Berechtigten zu haben, womit scheinbar de jure nicht mal ein Mißbrauch stattfindet! Seien wir versichert dahingehend, daß wir im Rahmen dieses souveränen Aktes unserer Inventur bezüglich des rechtsfähigen Menschen diesen nicht finden werden! Suchen wir quasi unser Selbst im *Rechtsschutz* der Trümmer, die jedes Selbst beräumen wird müssen - im wort-magischen Zwielficht einer Rechts-(?)Ordnung und vergleichen diese mit der *staatlichen Rechtsordnung* an Hand des *GG* und des *BGB*.

Die Selbst-Vergessenheit wird schwinden in dem Maß, in welchem der/die Suchende seine Rechte verstehen wird, nachdem er seine Inventur gemacht hat und ihm die geistige Armierung zu Gebote stehen wird.

Regierungen sind surrogate Entitäten (Wesenheiten)!

(Anmerkung: *surrogare = sub-rogare = jemanden anstelle eines anderen aus-/nachwählen*).

Ihre Macht wurde von den Individuen delegiert, die sie erschufen. Eine Regierung, die diese überpositive (aus dem Naturrecht abgeleitete) vom Volk verliehene indigene Macht respektiert und zur Grundlage ihrer Legitimität innehat, die sich diese also nicht widerrechtlich angeeignet hat, kann gedeihlich sein für den von ihr im Auftrag des Volkes geführten Staat. Aber sobald Regierungen (oder sonstige Surrogate) das Recht der indigenen Macht usurpieren, indem sie den Rechtsschein mittels weiterer Surrogate errichten, versinken diese - zusammen mit dem von ihnen angeführten Staatswesen - in Korruption und Tyrannei. Eine solche Korruption wird stets von Gewalt, Einschüchterung, Unwahrheiten und allen Arten von Nötigung begleitet, indem Angstgefühle und schizophrene Wahrnehmungen genährt werden.

Surrogate Entitäten können nur legal/rechtskräftig sein, wenn sie die wahre Quelle ihrer Macht offen legen, aus rechtsfähigen Subjekten, also Natürlichen Personen, und nicht aus artifiziellen, unbeseelten Objekten bestehen!

Wenn Täuschung, Nötigung, Regierungs- Tricks und Lügen benutzt werden, um legale Macht vorzutäuschen, muß sich die indigene Macht rasch wieder auf ihren Behauptungswillen besinnen, sonst wird die Tyrannei exponentiell zunehmen und die Wahrscheinlichkeit auf Ausgleich täglich geringer. Erst wenn wir es unterlassen, uns mit dem bei der Verwaltung geführten/gelisteten Strohmann/unbeseelten Objekt, der juristischen Person gleichen Namens (in Großbuchstaben auf dem Personalausweis!) zu identifizieren, kann „Heilung“ eintreten.

Gegen eine solche Unterdrückung derjenigen, die die indigene Macht (latent) unveräußerlich besitzen, also der Gesamtheit der Souveräne - des Volkes - durch inventarisierende Registratur von Menschen zu Objekten (Sachen, gemäß BGB § 90!), mittels Verwendung des dem ungeschützten Gebrauch ausgesetzten Familiennamens der jeweiligen Natürlichen Person zur Verwaltbarkeit von Sachen ist nichts besser geeignet als eine wohldurchdachte persönlich-willentliche Erklärung zum veränderten Personenstand wegen dessen geänderter Rechtsstellung infolge c.d.m.!

Solch eine Erklärung der Souveränität ist ein natürlicher Vorgang, wenn ein Individuum oder Gruppen von Individuen, ihre naturgegebene indigene Macht erkennen. Die surrogate Macht mag dagegen *subduktiv* (*verschluckend*) ankämpfen, aber sie kann, sobald die indigene Macht klar deklariert wird, niemals gewinnen, da eine surrogate Macht in Wahrheit (*entgegen aktueller Wirklichkeit*) ohne indigene Macht keine wahre Macht aus sich selbst heraus hat.

Aus dem folgt:

Es hat die deklaratorische Wieder-Inbesitznahme/naturrichtige Reconquista der Persönlichkeitsrechte durch jedweden Träger indigener Macht zu erfolgen, unter Achthabe darauf, daß dessen integrale, autonome Äußerung des Willens den erklärenden beseelten Menschen, die Natürliche Person, erst dann in die „naturrichtige“ Allianz mit dem handlungsunfähigen Völkerrechtssubjekt gelangen läßt.

Desintegrierend – ganz sicher, aber aus welcher Struktur herauslösend? Keiner anderen als der, die den Menschen zum *intelligenten Tier* reduziert.

Die *entmenschte* Daseinsform befreit Objekt-Verwaltungen, bzw. Objekt-Regierungen formaljuristisch (aber nicht naturrechtlich! - *ius cogens!*) von verantwortbarem Handeln zugunsten ausschließlich materiellen Sach-Gottverständnisses (Mammon).

Das „Mitwirken des Einzelnen“ an den etablierten niedersten Prinzipien zur Erfahrung von Existenz ist schon deshalb requiriert, um der Lästigkeit der in relativer Häufung auftretenden Vernunft im Menschen zu begegnen, ihn mit dogmatischem Glaubenssiegel an die Möglichkeit von Sach-Existenz zu gewöhnen und ihn nötigenfalls die Erfahrung des bei Staatlichkeit unzulässigen „bürgerlichen Todes“ machen zu lassen, sollte er - den Gesslerhut zu grüßen sich weigernd - die von ihm geforderte Anerkennung seiner Objekt-Existenz zur Herstellung von „*Identität für Scheinrechtsgeschäfte*“ nicht ständig neu bekunden.

Jeder menschlichen Vernunft erschließt sich indessen der geringe Ewigkeitswert dieses Systems menschlichen Geistes schon allein aus dem Grunde der Erkenntnis, mit welchem dramaturgischen Mitteln es arbeiteten muß.

Der Erweckte sollte verstehen, daß Polarisierungen das Dilemma nicht beheben. Kampf anzusetzen ist - wenn überhaupt - der Gewohnheit, sich in das vermeintlich kleinere Übel zu schicken, welche uns blockiert.

Bei Unterlassung und anhaltender Fahrlässigkeit ist hingegen die seelische Kapitulation auf dem geistigen Plan vollzogen, die Kapitulation für die Idee, für das Vehikel der Seele, für den vergänglichen Körper um seiner schieren Existenz Willen; das wäre die Absage an unseren menschlichen Lebenswillen und an die mit seiner Geburt verbundene Idee.

Keiner wird die Rolle des Märtyrers im Auge haben müssen, wenn er sein Seelenfünkeln anbläst, um die gewiß hoch hängenden Früchte seines MenschSEINS, mit seinem „Feuer“ züngelnd zu erreichen.

Ein geistiger Dambruch kann und wird erfolgen, wenn vitale Menschen zur anwachsenden Bewegung naturrichtiger Reconquista ihrer Persönlichkeitsrechte antreten und dem lichten Fließprinzip (panta rhei, griechisch πάντα ῥεῖ, „Alles fließt“) Geltung verschaffen.

Sich selbst vorzulegende Fragen könnten u.a. lauten:

Ist mir bewußt, daß meine Persönlichkeitsrechte eine Rechtslosstellung erfahren, derzufolge alle rechtsgeschäftlichen Handlungen im Rechtsschein mit verbundener benutzter Anscheinsvollmacht (unerlaubter Vertretungsmacht) erfolgen und bei Staatlichkeit anfechtbar sein werden?

Will ich „nun erst recht“ einen Pakt mit dem Teufel schließen, wie die vielen faustischen Entitäten vor mir, um endlich an Gütern und Sklaven zu partizipieren beim vergeblichen Dauerinvestment in Grobstoffliches?

Will ich endlich zur Kenntnis nehmen, daß ich vor der naturrichtigen Reconquista meiner Persönlichkeitsrechte nichts zu delegieren habe („meine Stimme abgeben“ - „Wahlen“), weil ich de jure weder Stimme noch Parteifähigkeit inne habe?

Welches fürsorgliche Interesse habe ich als der zu Unwissenheit und Fahrlässigkeit mutierte Mensch an meinen Kindern und Enkeln, das darauf schließen läßt, daß ich über meine Manifestation hinaus ganzheitlich denke?

Sehe ich mich in einer Verantwortung, von der ich bislang nicht im Traum annahm, daß ich sie je tragen und darüber mit mir entscheiden werde müssen?

Sehe ich mich in der Fähigkeit, das Wesen der Dinge ergründen zu können und die ultimative Antwort entbehren zu müssen?

Will ich die Punkte künftiger „Tagesordnungen“ neu gelistet wissen oder wissend siech werden?

Kann ich - wie bisher - weiterhin *Vollmachten umsetzen oder Untervollmachten* erteilen, für die es keine rechtsfähigen Adressaten gibt?

Ist der Blick auf die Anderen mein erster Gedanke?

Suche ich einen Führer oder suche ich Sänftenträger, die mich durch die Wirklichkeit schaukeln?

Realisiere ich, daß ich selbst aufrecht laufen lernen muß und das es heißt: „Lebe das Leben“?

Wozu schaue ich Filme an, wo mir vieles gezeigt und gesagt wird, wenn ich den vorgehaltenen Spiegel nicht sehe - weil ich schlafe?

Ahne ich jetzt den Hintersinn im Aphorismus von Lec in dem es heißt: „Es ist leicht geduldig zu sein, wenn man ein Schaf ist“ – und dennoch keine Sache (s. *Adaption BGB § 90a*)?

Habe ich die Kombinationsfähigkeit, z.B., den neuen Samenbunker auf Svalbard (Norwegen) der bedürftigen Grundausstattung einer eugenisch „gereinigten Erde“ zuzuordnen?

Undsowweiterundsofort.

Jesaja 6

9 Da erwiderte Gott: Gehe hin und sage zu diesem Volk: „Ihr sollt immerfort hören und doch kein Verständnis haben, und ihr sollt immerfort sehen und doch nicht erkennen!“

10 Mache das Herz dieses Volkes verstockt und seine Ohren schwerhörig und bestreiche ihm die Augen, damit es mit seinen Augen nicht sieht und mit seinen Ohren nicht hört und sein Herz nicht zur Erkenntnis gelangt, und es sich nicht bekehrt und sich nicht Heilung verschafft.

Matthäus 13

13 Deshalb rede ich in Gleichnissen zu ihnen, weil sie mit sehenden Augen doch nicht sehen und mit hörenden Ohren doch nicht hören und nicht verstehen.

Ein Gleichnis:

Vom Bahnhof mit Namen „RECHTSFÄHIGKEIT FÜR OBJEKTE“, auf dem zunehmendes Gedränge herrscht, fahren Züge ab, deren Zielorte Aufschriften tragen wie z.B.: *Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Europäische Menschenrechtserklärung* und *andere Völkerrechtskonventionen, Exterritorialität, Rechtssicherheit, Rechtswegegarantie, Geltungsbereiche, Rechtsnachfolge* und dergl. mehr, die als Zielorte unbestimmt, bzw. - wie das Deutsche Reich - handlungsunfähig mangels Organen sind.

Logischerweise gibt es diese Zielorte jedoch für Objekte nicht, weil diese unerreichbar im „Nirwana“ der c.d.m. liegen, wo - selbstredend - kein beseeltes Leben für die Natürliche Person möglich ist.

Allerlei Vereine („Nichtberechtigte Organe von Vereinen“, die z.B. *Rechtsseminare anbieten*), verkaufen uns die vermeintlichen Fahrkarten dorthin. Wir zahlen mit *Lehrgeld* und *energetischem Schwund*. Die Parolen der Zitate von scheinbaren Beachtlichkeiten (Konventionen) fliegen durch die voll besetzten Abteile und erzeugen hohe und frohe Erwartungshaltungen mit der Folge schmerzhaft-desillusionierenden Erfahrungsgewinns.

Die mitfahren wollenden SACHEN werden noch auf dem Bahnhof von anderen SACHEN „überfallen“ – was an sich unmöglich wäre, aber es sind tatsächlich die *fahrlässig handelnden Verrichtungsgehilfen mit ihrer Deliktsfähigkeit* - die „Fahrkartenverkäufer“ sind gerade im anderen Abteil, oder machen gerade „Masse“ und „Kasse“ am Fahrkartenschalter.

Der Zielort heißt: Rechtsfähigkeit der natürlichen Person gemäß § 1 BGB, um unanfechtbare Handlungs- und Geschäftsfähigkeit des beseelten Menschen aus Fleisch und Blut zu entfalten, aber auch, um dessen Haftung im Rahmen seiner Deliktsfähigkeit zu ermöglichen!

Vorher muß das Gleis gelegt, Brücken und Tunnel gebaut werden. Und dann kann der Fahrplan erstellt werden. Wie sicher und wie komfortabel wir reisen werden, liegt an der Sorgfalt unserer Planung und der Qualität der Bauausführung.

Dieses Positionspapier soll also dazu dienen, daß auf diesem Gleis bald ein Züglein unter Dampf steht, welches diejenigen, die für dieses Fahrziel eine Fahrkarte gelöst haben, sicher und wohlbehalten an das ersehnte Ziel bringt.

Vielleicht werden Sie jetzt fragen: Wann, kann ich eine Fahrkarte kaufen? Die Antwort kann nur lauten: Dann, wenn Sie ihre Rechte verstehen, wenn Sie sich der Antworten auf Ihre Fragen nicht mehr wegen Unkenntnis entziehen sehen!

Und wer verkauft Ihnen eine Fahrkarte zum Zielort Rechtsfähigkeit der Natürlichen Person? Diese Fahrkarte **verkauft** Ihnen niemand, denn diese ist quasi geschäftsführend (§ 677 BGB) ausgestellt. Sie sitzen dann in diesem Züglein, wenn Sie die Erkenntnis haben - und mit der zahlen Sie auch! Gehen Sie davon aus, daß der Eintreffende am Zielort die Gesellschaft mit Subjekten teilt und die Objekt-Existenz abgestreift hat.

Nochmals: Der Zielort heißt **Rechtsfähigkeit der natürlichen Person gemäß § 1 BGB**, um deren unanfechtbare Handlungs- und Geschäftsfähigkeit zu entfalten, damit der beseelte Mensch aus Fleisch und Blut überhaupt erst in die Lage versetzt wird, die Verantwortung und Haftung im Rahmen seiner Deliktsfähigkeit übernehmen zu können.

Dort haben die vergesellschafteten Subjekte nach Einberufung der Nationalversammlung und konstituierendem Akt die Rechtsstellung erreicht, die es ihnen überhaupt erst erlaubt, offiziell mit Außenwirkung aufzutreten.

Das von Okkupanten gesetzte Recht

Hierunter ist das Recht zu verstehen, dass Okkupanten kraft ihrer Besatzungsgewalt für das besetzte Gebiet setzen. Okkupanten sind dabei ihrerseits an das Völkerrecht gebunden, vor allem an die Haager Landkriegsordnung und das IV. Genfer Abkommen. Völkerrechtlich gesehen gibt es zwei Situationen, die Besatzungsmächte zur eigenen Gesetzgebung berechtigen. Als *Kondominium* wird die Situation bezeichnet, in der die Souveränität eines besetzten Landes vollständig beseitigt und durch die gemeinsame Souveränität der Sieger ersetzt wird. Das Gebiet des besiegten Staates gehört nun den Siegern gemeinsam und wird von ihnen gemeinsam beherrscht. Ein *Koimperium* dagegen ist die Gemeinschaftsherrschaft auf dem Gebiet eines fremden Staates, der besiegt ist, aber trotz fehlender Handlungsfähigkeit weiterbesteht. Die letzte völkerrechtliche Situation war in Deutschland nach 1945 gegeben.

[<http://de.wikipedia.org/wiki/Besatzungsrecht>]

Zur Gänze weiterbesteht, fortbesteht!

Weiterer Erklärungsbedarf zum handlungsunfähigen Fortbestand des Deutschen Reiches bestünde demnach nicht, sollte anzunehmen sein! - Oder doch?

Wenn ein Stück am Ganzen fehlen soll, muß das „Teil“ auftragungsgemäß feststellen, daß es das Ganze sei und Deutschland heißt.

Seit wann aber darf ein Verwalter - als Nichtberechtigter - Eintragungen im „völkerrechtlichen Grundbuch“ vornehmen? Offenbar wohl nur dann, wenn und weil der öffentliche Glaube der Völkergemeinschaft an die Richtigkeit der dortigen Eintragungen bereits zerstört und Geschichte ist. Denn:

“Das Konzept der nationalen Souveränität ist ein unverändliches, in der Tat heiliges Prinzip der internationalen Beziehungen gewesen. Es ist ein Prinzip, welches nur langsam und zurückhaltend den neuen Notwendigkeiten einer globalen Umweltkooperation weichen wird.“

UN Commission on Global Governance report

<http://www.propagandafont.de/13880/zitate-der-eugeniker-und-umweltschutzes.html>

Demnach sah sich ein „Organ des Vereinigten Wirtschaftsgebietes“ - daß „Bundesverfassungsgericht“ 1973 ff. veranlaßt, eine an sich völlig überflüssige „Feststellung“ zu treffen, die jene obige Tatsache gesondert und scheinbar zu Gunsten des geparkten Völkerrechtssubjekts „nur für sich (im Innenverhältnis) feststellt“ und damit die Frage aufwirft, was mit dieser merkwürdigen und keinerlei Rechtsfolgen bewirkenden *Feststellung* durch Nichtberechtigte eigentlich bezweckt werden sollte?

Zugleich wird damit die von den Alliierten verfügte Zurücksetzung des Gebietsstandes aufgegriffen (Gebietsstand 31.12. 1937) und mit diesem nicht subjektsidentisch, für das Deutsche Reich „festgestellt“.

Aber auch die sog. *Bundesverfassungsrichter* sind „Statusgeminderte“ durch c.d.m. und damit Subjugierte, die über Tatsachen gar nichts von rechtlichem Belang festzustellen haben, *die bestenfalls über Sachen oder Sachverhalte unbeachtlich diskutieren können!*

Somit wird mit Fazit ersichtlich:

1. Das die „Feststellung zum Fortbestand“, unbeschadet der völkerrechtlich eingetretenen Handlungsunfähigkeit des Deutschen Reichs, *dieses per Anscheinsvollmacht ins Innenverhältnis des Vereinigten Wirtschaftsgebietes* projiziert, ohne daß daraus je eine völkerrechtliche Außenwirkung entsteht, wird einsichtsvoll klar. D.h. der „Verwalter“ gibt die Posse der Nacktheit, indem er des Kaisers neue Kleider austrägt! *Er behauptet subjektsidentisch zu sein.*

Woher aber rührt die Geschäftsgrundlage des sog. „*Bundesverfassungsgerichts*“ bezüglich des Treffens dieser Feststellung? Einzig aus der Verwaltungsordnung, die keine einzige Natürliche Person nachweisen darf! Diese läßt für die in Latenz fortbestehende Natürliche Person ein eigens registriertes Objekt, eine Juristische Person, einen Strohmann ohne Vertretungsmacht auftreten, der den Namen der in Latenz fortbestehenden Natürlichen Person mißbräuchlich benutzt und als Agent für den Strohmann fungiert.

So auch im Falle der „*Herren und Damen des Bundesverfassungsgerichts*“, die aus Statusminderung (c.d.m.) heraus wännen, die Tatsache festgestellt zu haben, indessen lediglich den Sachverhalt, die Verhältnisse von Sachen zueinander erörterten. Die Geschäftsführung ohne Auftrag war nicht erkennbar, ebenso wenig die fehlende Wirkung von c.d.m. (*Der etwaig neue Status als „Freigelassener“?*)!

2. Hatten die Herren und Damen dieses "Organs" die fehlende Vertretungsmacht für ihr Objekt hierzu dennoch genutzt - wie geschehen - so ist daraus lediglich ableitbar, daß durch diese, ihre unerlaubt- nichtberechtigte Verbindung von statusgeminderter Subjektivität mit organlos beigeistelltem Objekt, genau die nichtberechtigte Vertretungsmacht erzeugt wurde, um eine als nichtig und daher unbeachtlich ergangene „*Feststellung*“ nur scheinbar zu platzieren. *Die Koalition zweier Objekte, 1. Objekt: Natürliche Person in c.d.m. = Sache ohne Vertretungsmacht, weil nicht rechtsfähig mit dem 2. Objekt: der juristischen Person, dem von der Verwaltung für das Vereinigte Wirtschaftsgebiet erschaffene Objekt gleichen Namens - welcher ungeschütztem Gebrauch ausgesetzt ist und daher Identität vortäuscht und zu dem kein rechtsfähiges Organ nachweisbar ist, welches Vertretungsmacht erzeugen könnte, fußt - damals wie heute - auf einem juristischen Paradoxon, zu dem der pure Glaube gefordert wird.*

Die „*BVG-Feststellung*“, zum Fortbestand des Völkerrechtssubjekts, lag neben der Sache. Den „*Feststellern*“ ermangelte es eigener Rechtsfähigkeit, der Zuständigkeit und des Gegenstands. Sie ist demnach nur die *Fiktion* einer solchen, weil nichts sonst diesbezüglich festzustellen war, was aus der Beobachtung völkerrechtlich praktizierter Prinzipien, den Fortbestand - als im Ergebnis ohnehin und zur Gänze vorliegend - emanieren läßt.

Die Zitierung dieser *Entscheidungen* (Vorsicht Falle!) gebiert somit *die Gefahr, der Identität stiftenden Berufung auf eine „Feststellung“*, die im *Innenverhältnis* (im *Verwaltungsgebiet*) genau diesen diabolischen Effekt haben soll und auch genau so wirkt, nämlich von rechtlichen Sachen für Sachen kreiert wurde. Die Berufung darauf ist somit das *eigene Bekenntnis zur Sach-Existenz* und hinfert *untaugliches Instrument* - aber kein Korrektiv zur Behebung der veränderten Rechtsstellung. Vielmehr die *eigene Beglaubigung des Sachverhaltes*, nach welchem es im Verwaltungsgebiet nur „organlos-rechtsfähige Sachen“ (*juristische Personen*), *nicht aber rechtsfähige Menschen geben darf*. Um dieses *organlose Objekt* herum ist der *Rechtsschein errichtet* und der Mensch *getäuscht*.

Im 2. Teil wird gesagt, was es damit noch auf sich hat.

Daß und weshalb Gefahr im Verzuge besteht, müßte inzwischen jeder Einzelne deutlich spüren!?

„Keiner kann der Idee so treu sein wie der Deutsche.

Wo die Idee fehlt, schafft er sie. Wo das nicht möglich ist, ist er nicht treu.“

Es wird sich in naher Zukunft erweisen, ob diese Worte von Joachim Fernau prophetisch waren!

Auch ist dies alles verändernder Anlaß zu der einsichtig gewordenen klaren Ansage:

Es wird aus ihm heraus und mit ihm, dem beseelten Menschen, kein *Sklavenaufstand*, keine *Rebellion*, zu machen sein, *denn um diese handelt es sich formal, wenn Statusgeminderte, ohne Partei von Verträgen sein zu können, versuchen, die Rechte derer kontrahieren zu wollen, die diese vermittelt Aneignung und in der Rolle des Treugebers, an die Verwaltung für das Vereinigte Wirtschaftsgebiet, als Treunehmer delegierten, wenn Sachen (die Objekte) nach GG 20/4 verneinen, etwas ändern zu können!* Die jederzeitige Möglichkeit der Gewaltanwendung gegen diskreditierte Sklaven, wegen ihrer Statusminderung, ist auf Massen von Selbstermächtigten nicht mehr anwendbar. Es ist dann eine neue Qualität von Wahrnehmung und Ausgleich erreichbar. Weit unterhalb dieser Gefahr ist diese so zu bannen!

„Wahrhaft siegt, wer nicht kämpft.“

(Sun Tsu, chin. General, um 500 v.Chr.)

Bei jedermanns Erkenntnisfähigkeit, des zu den Tatsachen hinführenden Weges ist jetzt die Grundlage entzogen, um der Konfrontation das Wort zu reden. Jeder erkennt den „Benutzten“ und „Benutzer“ in sich selbst und betätigt sich unter willentlicher Beachtung der Gesetze, zum Zeichen seiner subjektiven Qualität als bewußter und verantwortlicher Bürger, aber niemals als bürgendes Objekt. Wir wollen keine Konfrontation, keine Drohungen, keine Schuldzuweisungen! Wir sind rechtstreue Bürger, die sich für eine gerechtere Welt einsetzen! Wir bedienen uns dabei ausschließlich geistiger Prinzipien! Wir bedienen uns keiner Anscheinsvollmachten! Wir begehen keine unerlaubten Handlungen! Wir sehen als einzig akzeptable Lösung: Die Auf-Lösung der ver-SACH-lichten Täuschung zu MUSTERMANN HANS und MUSTERFRAU GRETEL zum fiktiven Ende einer Rechtsfähigkeits-Fiktion



Anmerkung:

¹⁾ **Investitur:** (von lat. vestire = bekleiden) bezeichnet die Praxis der Einweisung in ein Amt oder das Eigentumsrecht an Grundbesitz. Entscheidend für die Investitur ist die Benutzung von Symbolen, welche bei dem entsprechenden Akt überreicht werden. Als säkularer Begriff findet die Investitur eher selten noch Anwendung.

Die Investiturpraxis entspringt dem germanischen Raum, wo es gängige Praxis war, nach dem Erwerb eines Grundstückes eine Einweisung des vorherigen Besitzers zu erhalten. Überreichte Symbole für jene Praxis waren beispielsweise Halm oder Zweig. Durch zunehmende Ferngeschäfte löste sich auch die Investitur vom ausschließlichen Grundstücksbezug.